SFU Forschungsnewsletter
JUS Studienjahr 2021/22 Nr. 2

Wir begründen nicht nur Karrieren
Wir fördern Persönlichkeiten

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das neue Studienjahr 2021/22 hat begonnen und wir freuen uns sehr zu berichten, dass die ersten Absolvent*innen unseres Masterstudiengangs die Fakultät in Richtung rechtliche Praxis verlassen haben. Damit verbunden tragen die ersten Masterarbeiten unserer Studierenden ab jetzt auch zu den Forschungsergebnissen der Fakultät bei. Die Forschungsaktivitäten an der Fakultät entwickeln sich dynamisch. COVID-19 beschäftigt uns nicht nur im täglichen Leben, sondern zunehmend auch in der rechtswissenschaftlichen Forschung. Über die Grenzen der Rechtswissenschaften hinaus trafen sich alle Fakultäten der SFU (PTW, Psychologie, Medizin und Recht) zu einem interfakultären Forschungsaustausch. Weiters dürfen wir in dieser Ausgabe des Forschungsnewsletters Frau Dr. Eva Baumgartner, eine unserer vielen engagierten Lehrenden, näher vorstellen und über weitere Forschungsaktivitäten der Fakultät berichten. Im Sinne der Entwicklung unserer Fakultät hoffe ich, dass wir uns weiterhin austauschen und die gemeinsamen Forschungsaktivitäten weiter ausbauen.

Ihr

Konrad Lachmayer
Vizedekan für Forschung

Aktuelle Forschungskooperationen der Fakultät für Rechtswissenschaften

Ein zentrales Anliegen der Fakultät für Rechtswissenschaften ist der laufende Ausbau ihrer Forschungskooperationen. Seit 2017 besteht eine Kooperation der **Interdisziplinären Gesellschaft für Komparatistik und Kollisionsrecht (IGKK)** mit der Fakultät , die sich mit Fragen der Rechtsvergleichung, dem Internationalen Privatrecht und dem Internationalen Verfahrensrecht aus interdisziplinärer Perspektive beschäftigt. Im Jahr 2020 begann eine Kooperation mit der Wiener Anwaltsvereinigung »Steigerclub«, die sich auf insolvenzrechtliche Fragestellungen zwischen Wissenschaft und Praxis bezieht.
Eine seit mehreren Jahren bestehende Kooperation mit der **Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht (ÖGSR)** konnte im Jahr 2021 formalisiert werden. Die ÖGSR beschäftigt sich insbesondere mit der Förderung und Entwicklung des Schulrechts sowie allgemeinen, schulrechtlichen und rechtspolitischen Fragen. Weitere Kooperationen sind in Planung bzw. Vorbereitung. In diesem Sinne ist die Fakultät auch für neue Forschungskooperationen offen.

Impressum / Kontakt
Univ.-Prof. (SFU) Dr. Konrad Lachmayer
Vizedekan für Forschung
Fakultät für Rechtswissenschaften
SIGMUND FREUD PRIVATUNIVERSITÄT WIEN
Freudplatz 3
1020 Wien
konrad.lachmayer@jus.sfu.ac.at
jus.sfu.ac.at

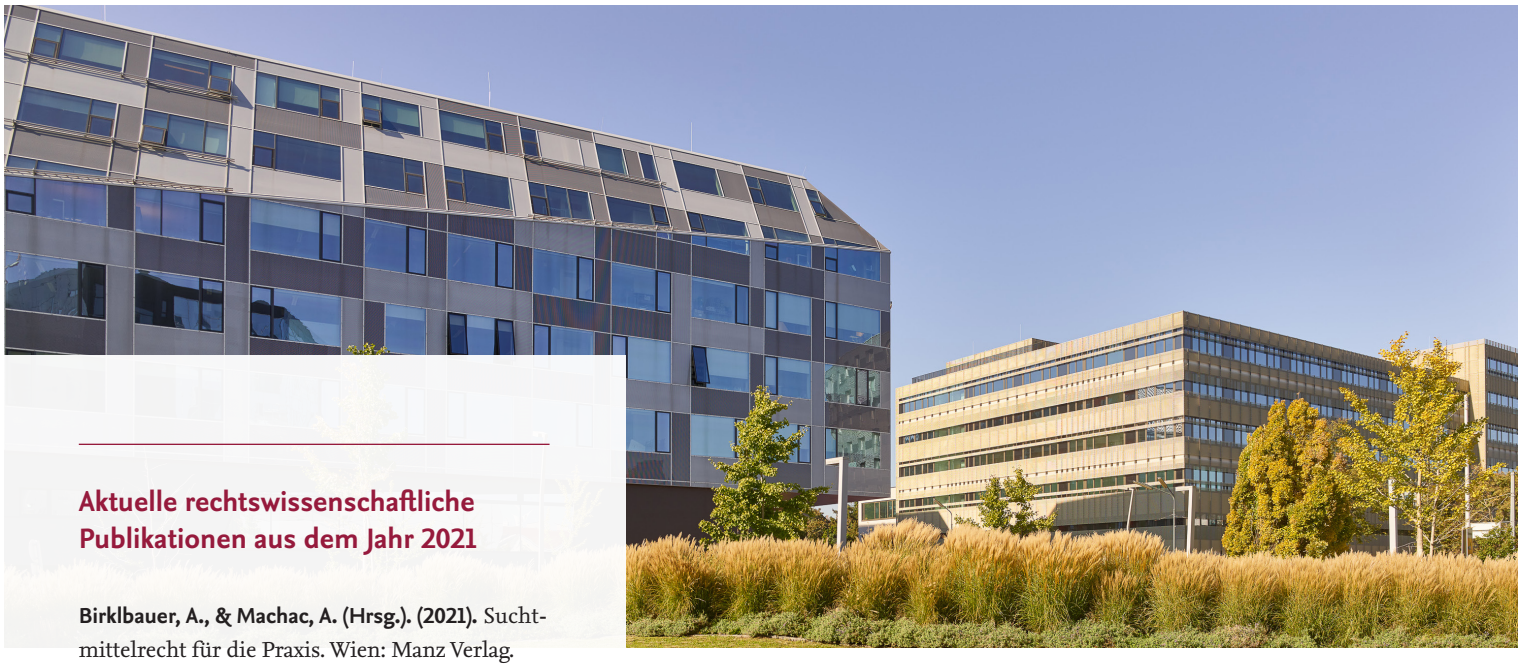

Aktuelle rechtswissenschaftliche Publikationen aus dem Jahr 2021

Birklbauer, A., & Machac, A. (Hrsg.). (2021). Suchtmittelrecht für die Praxis. Wien: Manz Verlag.

Bruckmüller, K. (2021). Humane Treatment of Presently Incarcerated People. In W. S. Coalition Of Faith-Based Organizations (Hrsg.), Special Report 2020 Webinar Series (S. 92–95). Wien: https://coalitionfbo.org/2020/08/12/fifth-webinar-2020/.

Domian, W., & Nerath, W. (2021). Steiermärkische Gemeindeordnung und weitere gemeinderelevante Normen, mit Erläuterungen und Kommentaren 4. ergänzte Auflage, Stand: 01.09.2021. Graz: Leykam Verlag.

Frank, S. (2021). Aktuelle Judikatur der Höchstgerichte zur Gemeinde als Steuergläubiger. RFG Recht und Finanzen der Gemeinden, 2021, 64-66.

Gstöttner, S., & Lachmayer, K. (2021). Country Report: Austria. In L. R. Barroso, & R. Albert (Hrsg.), The 2020 International Review of Constitutional Reform (S. 21–25). Austin: Program on Constitutional Studies at the University of Texas at Austin and the International Forum on the Future of Constitutionalism.

Heindler, F. (2021). Grenzen urheberrechtlicher Verantwortung für Plattformbetreiber – Korrespondenz zu OGH 4 Ob 36/20b. Juristische Blätter, 143(1), 59–61.

Keiler, S., & Klauser, A. (Hrsg.). (2021). Österreichisches und Europäisches Verbraucherrecht KSchG, FAGG und weitere Rechtsvorschriften – Gesamtwerk inkl 6. Lieferung. Wien: Verlag Österreich.

zu Hohenlohe, D. (2021). Aktive Sterbehilfe bei Demenzkranken – völkerrechtliche Überlegungen zu einer schwierigen Frage. Zeitschrift für Lebensrecht (ZfL), 30(2), 143–166.

Leitner, M. (2021). Anspruch und Wirklichkeit. ecolex – Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 30, 734.

Wirth, E. (2021). Duty of university professors to teach digitally and the freedom of teaching in Germany. CERIDAP Journal, 1(1), 113–126.

Interfakultäre Forschung zu COVID-19 an der Sigmund Freud PrivatUniversität

Bereits im **ersten Heft des SFU Forschungsnewsletters JUS** wurde über die Forschungstätigkeiten der RechtswissenschaftlichenFakultät rund um das Thema COVID-19 berichtet.
Da die Auswirkungen der Pandemie für alle Forscher*innen aller SFU Fakultäten sowie Orte der Durchführung, einen zentralen Forschungsschwerpunkt darstellt, wurde am 21. April 2021 von 10-16 Uhr ein interfakultärer Austausch via Zoom organisiert, um die Forschungstätigkeiten zu COVID-19 aller Fakultäten und Orte der Durchführung der SFU vorzustellen und für interfakultäre Forschungskooperationen zu vernetzen. Die Forschungsthemen wurden jeweils drei großen Kategorien zugeordnet: Institutionen und Versorgung in der COVID-19 Krise; Gesundheit, Psyche, Beziehungen und Corona; Politik und Öffentlichkeit. Ein weiterer interfakultärer Austausch aller Fakultäten der SFU ist für Jänner 2022 geplant.

Interview mit
Dr.in Eva Baumgartner, MBA (UoT), GEMBA HSG

Dr.in Eva Baumgartner ist selbstständige Rechtsanwältin in Wien. Sie ist spezialisiert auf Gesellschaftsrecht, M&A, Zivilprozessführung und Wirtschaftsmediation. Sie ist Mitglied der Fakultätskonferenz und Lehrbeauftragte der juristischen Fakultät der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien. Ihr besonderes Interesse gilt methodischen Fragen, der Rechtsdidaktik und neuen Formen der Ausübung des Anwaltsberufes. Sie hält regelmäßig Vorträge zum Thema Technologie und Innovation im Bereich Rechtswissenschaften und Legal Design Thinking.

SFU JUS: Seit wann unterrichten Sie an der SFU? Welche Besonderheiten hat die Lehre an der SFU aus Ihrer Sicht?

Meine erste LV-Einheit auf der SFU zur juristischen Methodenlehre durfte ich 2017 halten. Das didaktische Konzept an der SFU sehe ich so: An den Gedanken der Studierenden ganz nah dran sein, ihre Fragen mitdenken, antizipieren, darauf antworten, und ihre Gedankenwelt in die Lehrveranstaltung hereinholen und sichtbar machen, und diese dann entsprechend dem zu vermittelnden Stoff formen. Das ist es auch, was mir große Freude macht.

SFU JUS: Mit welchen Fragestellungen beschäftigen Sie sich als Rechtsanwältin?

Da bin ich in sehr spezifischen Bereichen des Aktienrechts, des Übernahmerechts, des GmbH-Rechts und vor allem auch des Stiftungsrechts tätig. Hierzu führe ich regelmäßig Prozesse (Beschlussanfechtungen, Sonderprüfungsverfahren, oder auch diverse andere Verfahren vor den Firmenbuchrichter*innen), aber natürlich geht es auch oft um Regelungen in Unternehmerfamilien oder auch Nachfolgeregelungen. Mitunter sind auch Verfahren vor dem EGMR dabei, und natürlich werde ich auch oft gebeten, einfache Verträge mitzugestalten.

SFU JUS: Sie sind neben Ihrer Tätigkeit in der Praxis und Lehre auch publikatorisch aktiv. Was treibt Sie an weiterhin wissenschaftlich tätig zu sein?

Gerade, wenn man mit vielen praktischen Fragestellungen zu tun hat, bemerkt man, wie »ungeklärt« viele Probleme sind, die eine große Tragweite haben. Da finde ich es besonders spannend, sich einem Thema wissenschaftlich zu nähern. Die Praxis erfüllt die Wissenschaft mit Leben, und die Wissenschaft die Praxis. Es ist besonders schön, an einer solchen Schnittstelle tätig sein zu dürfen.

SFU JUS: Welche aktuellen Publikationsprojekte beschäftigen Sie gerade und welche Themenfeldern werden Sie sich in nächster Zeit widmen?

Derzeit ist ein Buch zum Thema Gesellschafterstreit in der GmbH in Planung, zu dem ich zwei Aufsätze beisteuern darf: Einen zur Fragestellung von gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten in Zusammenhang mit der Erstellung und der Beschlussfassung über den Jahresabschluss, und einen zur Beschlussanfechtung in der GmbH im Allgemeinen.

SFU JUS: Sie haben den Women of Legal Tech Award 2018 verliehen bekommen. Vor welchen Herausforderungen stehen Frauen im Bereich Legal Tech?

Für Frauen ist es - da beide Branchen (IT und Recht) durchwegs männerdominiert sind – zweifellos eine Herausforderung, da mitzumischen. Dennoch gibt es – gerade in Österreich – sehr engagierte Frauen, die auch Frauennetzwerke in diesem Bereich bilden und fördern. Dazu zählen Frau Mag.a Sophie Martinez und Frau Dr.in Veronika Haberler. Ich denke, das »Neuland« Legal Tech ist eine große Chance für Frauen, hier innovativ zu sein und neue Ideen auf den Markt zu bringen.

SFU JUS: Wie sieht aus Ihrer Sicht die Zukunft der rechtsanwaltlichen Praxis aus?

Der Einsatz von Technologie und der Umgang mit unterschiedlichen Softwareprogrammen prägt zunehmend auch den juristischen Alltag. Dennoch ist es - gerade was die juristische Kernarbeit in komplexen Fragen betrifft – nicht absehbar, dass diese von Technologie »ersetzt« wird. Ich hoffe dennoch, dass gewisse Bereiche zunehmend automatisiert werden können, und sehe dies sehr positiv - auch im Sinne einer »Veredelung« der juristischen Kernarbeit.

Entwicklung Distributed Ledger Technology (DLT) & Private International Law

Die Digitalisierung führt zu einem Wandel im Bereich der internationalen Bezüge des Privatrechts. An der Fakultät für Rechtswissenschaften wird diese Frage laufend diskutiert und wissenschaftlich bearbeitet. Vor allem mit internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit soll die Digitalisierung dazu genützt werden, ansprechende rechtliche Lösungen auf Fragen zu geben, die sich aus der steigenden grenzüberschreitenden Mobilität in den letzten Jahrzehnten ergeben haben.

Aktuell bearbeitet Florian Heindler (Assistenzprofessor an der Fakultät für Rechtswissenschaften) gemeinsam mit Burcu Yuksel Ripley (University of Aberdeen, Director of the Centre for Commercial Law) einen Beitrag zu rechtspolitischen Grundsatzfragen im Umgang mit dem auf Crypto Assets anwendbaren Recht (The Law Applicable to Crypto Assets: What Policy Choices are Ahead of us?). Der Beitrag erscheint im kommenden Jahr in einer Publikation bei Brill, die auf einem Call for Papers fußt, der 2020 hat von der Université Lausanne (LL.M. Programme in International Business Law and CEDIDAC) gemeinsam mit dem Massachusetts Institute of Technology Connection Science Lab und dem AI Transparency Institute unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Andrea Bonomi und Prof. Matthias Lehmann lanciert wurde.

2020 hat Florian Heindler einen Workshop mit Studierenden der Fakultät für Rechtswissenschaften zum Einsatz der digitalen Kommunikationstechnik (e-CODEX) innerhalb der EU und der Haager Konventionen mit dem DG Justice der Europäischen Kommission (DG JUST), der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH) und der ERASMUS University of Rotterdam (Building EU Civil Justice) organisiert. 2019 hielt er einen Vortrag an der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH) zum Einfluss der Digitalisierung auf Internationale Zustellungen in Zivilrechtssachen. Im Juni 2021 fand außerdem ein Online-Vortrag zu den Arbeiten des American Law Institute (ALI) durch den Leiter der ALI-Working Group an der SFU statt, der von Spyridon Bazinas (ehemals UNCITRAL - United Nations Commission on International Trade Law) und Florian Heindler organisiert wurde. Für Informationen über weitere Publikations- und Veranstaltungstätigkeit zu DLT & Private International Law: florian.heindler@jus.sfu.ac.at.

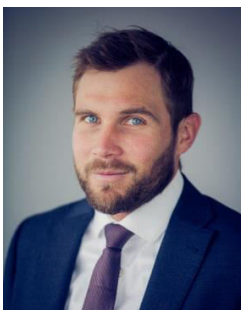

Rückblick: Konferenz zum Thema »Democracy and Human Rights during the Corona Crisis. Austria in Comparison«

Am 5. März wurde von Dr. Tamara Ehs die Konferenz »Democracy and Human Rights during the Corona Crisis. Austria in Comparison« an der SFU in Wien organisiert. Die Konferenz wurde online abgehalten und hatte zum Ziel, einen Beitrag zur Analyse der österreichischen Krisenmanagementstrategie in Bezug auf Demokratie und Menschenrechte zu leisten. Es wurden daher internationale und nationale Expert*innen eingeladen, sich auf eine vergleichende Bewertung einzulassen und Empfehlungen für den Umgang mit Demokratie und Menschenrechten in Krisenzeiten zu formulieren.

Die Covid-19-Pandemie stellt möglicherweise eine der größten Herausforderungen für die globale Demokratie dar. Nicht nur altbekannte autoritäre Regime oder illiberale Regierungen haben die Krise als Deckmantel genutzt, um per Dekret zu regieren, Wahlen zu verschieben, Kritiker zu verhaften und die Zensur zu verschärfen. Auch Nicht-Autoritäre ernteten Lob für die Einschränkung demokratischer Freiheiten »in einer Weise, die in gewöhnlichen Zeiten Verurteilung nach sich gezogen hätte« (vgl. Journal of Democracy, Sonderausgabe zu Covid vs. Democracy). Wir können die endgültigen Auswirkungen der Pandemie auf die Demokratie noch nicht absehen, aber wir können zur Risikoanalyse der Coronavirus-Maßnahmen aus einer Demokratie- und Menschenrechtsperspektive beitragen. Unser Ziel ist es, zu identifizieren und zu warnen, wenn Führungskräfte »executive overreach« (vgl. Diebel 2019) oder – was ebenfalls eine Bedrohung für Demokratie und Menschenrechte darstellen kann – »executive underreach« (Scheppele & Pozen 2020) betreiben und wenn demokratische Institutionen unter Druck geraten.

Birgit Van Hout schrieb ein Statement im Anschluss an die Konferenz, welches **hier nachzulesen** ist.

"The rise in street protests or in judicial recourse against COVID-19 measures should not be criticized as attempts to undermine governments' efforts. They are the healthy expression of democracy."

Birgit Van Hout
UN Human Rights, Regional Representative for Europe